

Taxordnung für Ferienzimmer gültig ab 1. April 2025

Die Taxordnungen für Ferienzimmer wurde vom Vorstand am 12. April 2025 verabschiedet.

Sie basiert auf der gültigen allgemeinen Taxordnung der Grünhalde. Soweit in diesem Dokument keine spezifischen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Taxordnung sowie der zugehörigen vertraglichen Unterlagen sinngemäss.

1. Allgemeines

Das Angebot der Ferienzimmer richtet sich an pflege- und betreuungsbedürftige Personen, die vorübergehend Entlastung, Betreuung und Erholung in der Grünhalde suchen. Es eignet sich für Situationen wie Ferienvertretungen von Angehörigen oder als Übergangslösung in belastenden Lebenssituationen.

Der Mindestaufenthalt beträgt 14 Tage, da eine kürzere Aufenthaltsdauer in der Regel weder eine ausreichende Erholung für die betroffene Person noch eine spürbare Entlastung für das Umfeld ermöglicht.

Soweit es die Belegung zulässt, stellen wir gerne ein passendes Ferienzimmer zur Verfügung.

2. Pensionskosten

2.1 Hotellerie

Die Ferienzimmer in der Grünhalde bieten ein wohnliches, sicheres und gut ausgestattetes Umfeld für pflege- und betreuungsbedürftige Personen. Folgende Leistungen sind im Rahmen der Hotellerie inbegriffen:

- Möbliertes Einzelzimmer mit eigener oder geteilter Dusche/WC
- Bett- und Frottierwäsche sowie Waschservice der persönlichen Wäsche
- Regelmässige Reinigung des Zimmers sowie Schlussreinigung inklusive
- Vollpension mit Wahlmöglichkeiten bei den Mahlzeiten
- Züriwasser, Tee und Kaffee frei verfügbar
- Nutzung der Gemeinschaftsräume, Gartenzonen und Terrassen
- Heizung, Strom sowie Kalt- und Warmwasser
- TV, Telefon und WLAN-Zugang im Zimmer nach Wunsch
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt (gemäss allgemeiner Taxordnung)

Die Preise sind pro Tag und Person:

Einzelzimmer mit eigener Dusche/WC CHF 180.00

Einzelzimmer mit geteilter Dusche/WC CHF 175.00

2.2 Betreuungstaxe

In der Betreuungstaxe sind die folgenden nicht KVG-pflichtigen Leistungen inbegriffen:

- Persönliche Einführung und Begleitung im Alltag in der Grünhalde
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch eine 24-stündige Präsenz und Notrufbereitschaft von Mitarbeitenden
- Regelmässige Wochenaktivitäten, abwechslungsreiche Veranstaltungen und Angebot der Freizeitgestaltung
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte

Betreuungstaxe pro Tag: CHF 47.00

3 Pflegekosten

Die Pflegekosten werden individuell nach tatsächlichem Bedarf und gemäss den gesetzlichen Vorgaben abgerechnet. Grundlage bildet das Krankenversicherungsgesetz (KVG), ergänzt durch kantonale Richtlinien zur Pflegefinanzierung.

- Einstufung nach RAI-NH-System
- Eigenanteil der Bewohnerin / des Bewohners: CHF 23.00 pro Tag
- Weitere Beiträge durch Krankenkasse und öffentliche Hand gemäss kantonomer Pflegefinanzierung

4. Zusatzkosten einmalig

Leistung	Preis
Administrativer Aufwand	CHF 290.00
Wäsche kennzeichnen*	CHF 75.00

*Der inkludierte Waschservice setzt eine Kennzeichnung der Wäsche voraus.

Bei Austritt behalten wir uns vor, bei übermässiger Abnutzung des Zimmers oder der Einrichtung notwendige Instandsetzungsarbeiten nach effektivem Zeitaufwand mit CHF 75.00 pro Stunde in Rechnung zu stellen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages gilt die Anmeldung als verbindlich. Bei Vertragsabschluss ist eine Vorauszahlung in der Höhe von CHF 2'000.00 zu leisten. Der Ein- und Austrittstag gelten als Anwesenheit und werden vollumfänglich verrechnet.